Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Darf in Raucherkneipe essen angeboten werden?

Autor	Beitrag
sunny37 03.02.2015 13:34	hallo, ich habe eine raucherkneipe unter 75qm. zur zeit biete ich nur chips an. werde aber desöfteren nach pizza, belegte brötchen oder von dany snack produkten gefragt. darf ich sowas anbieten? interesse hätte ich an dany's produkten da es viele kleinigkeiten gibt die echt lecker sind. bin aus rheinlandpfalz. im internet kann ich irgendwie nichts finden und hoffe das mir hier jemand weiter helfen kann,lg
Delius 05.02.2015 08:34	Hallo aus Helmstedt, bei Ihnen bietet es sich an, dass Sie einmal bei Ihrer Gaststättenbehörde vorsprechen. Dort wird Ihnen sicherlich professionell geholfen. Mit Grüßen aus Helmstedt
Sigi2910 12.02.2015 14:27	Für Ba-Wü gilt: Zulässig ist das Verabreichen von kalten Speisen einfacher Art, wie beispielsweise belegtes Brot oder Brötchen, Sandwiches, Butterbrezeln, kalte Frikadellen mit Salzgurken, kalte Kasseler, Sülzen mit Senf, Dauerwurst und andere kalte Räucherwaren, (Wurst- oder Käse-)Salate, Käse, kalte gekochte Eier, einfaches kaltes Gemüse, kalte Backwaren, Konserven, Konfitüren, Salzgebäck, Kekse und ähnlichem. Nicht zulässig ist der Verzehr von (mitgebrachten) kalten Speisen, die vom Gast an Ort und Stelle selbst erwärmt werden (z. B. in einer Mikrowelle oder in einem Minibackofen). Nicht zulässig ist außerdem der Verzehr von warmen Speisen, die von einem Service von außerhalb (z. B. Pizzaservice) zum Verzehr an Ort und Stelle geliefert werden.
Roland Kissau 12.02.2015 15:21	 moin: und Alaaf aus Hückeswagen! Auf der Homepage des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums steht was zum Nichtrauscherschutz in Gesatstätten und auch zu den zulässigen Speisen: 8. Wo darf in Gaststätten noch geraucht werden? In Gaststätten mit mehreren Gasträumen ist das Rauchen nur in gekennzeichneten abgetrennten Nebenräumen erlaubt. In Einraum-Gaststätten kann das Rauchen dann erlaubt werden, wenn der Gastraum über eine Grundfläche von weniger als 75 m² verfügt und keine oder nur einfach zubereitete Speisen als untergeordnete Nebenleistung verabreicht werden. Zu den einfach zubereitete Speisen zählen zum Beispiel Bretzeln, Salzgebäck, belegte Brote oder Brötchen, gekochte Eier, Würstchen oder Frikadellen. Die angebotenen Speisen dürfen zudem nicht prägend für den Betrieb der Gaststätte sein (keine Speisekarte oder Stammessen). Eine Ausweisung von Bistros, Cafés, Eiscafés, Sushi-Bars, Imbissstuben oder Kebabstuben als Rauchergaststätte ist damit in aller Regel nicht zulässig. Über die Raucherlaubnis muss durch deutlich wahrnehmbare Hinweise insbesondere im Eingangsbereich der Gaststätte informiert werden. Belegte Brötchen sind ok, Pizza usw. eher nicht. Klarheit schafft hier aber sicherlich, wie schon von Delius vorgeschlagen, eine Gespräch mit der Ordnungsbehörde vor Ort. Schöne Karnevalstage wünscht Roland Kissau

Autor	Beitrag
HBinder 13.02.2015 07:50	Hallo,
	ich empfehle zusätzlich den Kontakt zur zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde Wenn es nämlich keine extra abgetrennte Küche gibt, sondern evtl. nur eine Anrichte im offenen Thekenbereich, kann es durchaus sein, dass aus lebensmittelhygienerechtlichen Gründen keine Speisenabgabe möglich ist.
	Gruß HBinder
gmq 17.05.2015 14:56	Ich empfehle Dir : einfach machen, und keinesfalls den WKD befragen, da weckst du nur "schlafende Hunde" 1000 Jahre wurde in Kneipen geraucht, gefressen und gesoffen, und nun stellt eine Wurstsemmel ein Problem dar ? OMG :wand:
tizer 29.06.2015 22:42	Mache es doch einfach :d In eine Kneipe gehören warme Speisen
Delius 30.06.2015 08:18	Hallo aus Helmstedt, @tizer
	ein später und überaus falscher Rat!
	Mit Grüßen aus Helmstedt

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH